



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 14. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/014/2020)

am Dienstag, 6. Oktober 2020,

19:00 Uhr

**im großen Saal im Bürgerhaus Langebrück,
Hauptstraße 4, 01465 Langebrück**

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21:00 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU
Ullrich Rettinghaus
Tom Siepker
Silvana Wendt

Mitglied Liste DIE LINKE
Inge Wächtler

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Bert Kaulfuß
Margit Winkelmann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland
Martin Braukmann

Mitglied Liste FDP
Niels Hahmann

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Ulrich Knöpfe

Bürger: 19

Gast: Herr Biastoch, Verwaltungsstellenleiter Verw.-stelle
Weixdorf/Langebrück

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1** Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 2** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des
Ortschaftsrates
- 3** Beschlusskontrollen
- 4** Informationen durch den Ortsvorsteher
-Umwandlung Acker in Streuobstwiese auf den Flurstücken 562 a
und 562 b
- 5** Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbe-
triebe 2021/2022 **V0561/20**
beratend
- 5.1** Beschluss zur 1. Lesung der Haushaltssatzung 2021/22 (Vorlage V-
0561/20) **V-LB0186/20**
1. Lesung
- 6** Verkehrsbaumaßnahme Klotzscher Straße zwischen Lessingstraße
und Hauptstraße in Langebrück **V0518/20**
beratend
- 7** Verkehrsbaumaßnahme Hauptstraße und Klotzscher Straße in Lan-
gebrück
- 8** Beschluss über Restmittel der Verfügungsmittel/ Investpauschale
2020 **V-LB0183/20**
beschließend
- 9** Haushaltsvollzug 2020
- 10** Fragen an den Ortschaftsrat
- 11** Termine
- 12** Sonstiges

nicht öffentlich

- 13** Sonstiges

öffentlich

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte zur 14. Sitzung des Rates im großen Saal des Bürgerhauses und begrüßt die Gäste, welche so zahlreich erschienen sind
- zur heutigen Sitzung ist Herr Knöpfle aufgrund von Urlaub entschuldigt und Frau Winkelmann wird aus beruflichen Gründen ca. eine halbe Stunde später dazukommen
- die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- Anträge zur Tagesordnung:
 - . Herr Hartmann informiert, dass zur Vorlage V0518/20 Verkehrsbaumaßnahme Klotzscher Str. zwischen Lessingstr. und Hauptstr. in Langebrück am 30.09.2020 die erste Lesung um Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nicht stattgefunden hat und daher heute die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen ist. Die Vorlage steht in einer Sondersitzung des Ausschusses am 08.10.2020 wieder mit auf der Tagesordnung.
 - . Des Weiteren hat Frau Winkelmann im Vorfeld der Sitzung angefragt, zur Baumscheibenbepflanzung sprechen zu wollen. Herr Hartmann sieht das unter TOP Sonstiges vor.
 - . Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- einstimmige Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.09.2020, Mitunterzeichnung durch Frau Wächtler und Herrn Rettinghaus
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Sitzung: Herr Braukmann und Frau Wendt (*wird unter TOP 12 teilweise geändert*)

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates

Da zur letzten Sitzung keine nicht öffentlichen Beratungsgegenstände vorlagen, hat die nicht öffentliche Sitzung auch nicht stattgefunden. Demzufolge gab es auch keine Beschlüsse.

3 Beschlusskontrollen

- Beschlusskontrolle zu V-LB0091/18 Verkehrsbaumaßnahme Hauptstraße und Klotzscher Straße
 - . Zwischenstand zu unserem Beschluss, wo die Ortschaft darauf hingewiesen hatte, dass die vorangegangenen Beschlusskontrollen unzureichend sind und der Rat die Aufnahme und Fortführung der Planungen gefordert hatte einschl. der Info zum Zeitplan. Bei Fristverstreichung der Hinweis auf die Aufnahme als Tagesordnung der übernächsten Stadtratssitzung mit eigener Vorlage – Das Stadtplanungsamt teilt mit, dass die Vorplanungen für die Hauptstr. und Klotzscher Straße abgeschlossen sind und die Einbringung der Beschlussvorlagen noch zum Ende dieses Jahres vorgesehen sind.

- Beschlusskontrolle zu V-LB0164/20 und V-LB0087/19 zur Gewährleistung der ÖPNV-Anbindung der Ortschaft Langebrück im Rahmen der anstehenden Neuvergabe der Buslinienkonzession zum 01.01.2019
 - . die Beschlussvorlage zum neuen Busnetz Nord befindet sich im Geschäftsbereichsumlauf; voraussichtlich wird die Vorlage im Ortschaftsrat im Dezember 2020/Januar 2021 vorgestellt
- Beschlusskontrolle zu V-LB0157/19 zu einer Grundstücksangelegenheit, wo es um eine Verpachtung von Teilflurstücken ging – hierzu informiert die Stadt zum Vollzug

Herr Kauffuß fragt zur Beschlusskontrolle der ÖPNV-Anbindung zur Taktung der Buslinie nach. Herr Hartmann informiert, dass er das abschließend nicht beantworten kann. So wie es jetzt sich darstellt, ist eine stündliche Busanbindung mit der neuen Buslinie von Langebrück nach Klotzsche vorgesehen und nach Dresden ½ stündlich; nach Radeberg stündlich.

- zu einer älteren Beschlusskontrolle – A0404/18 zum Antrag der Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) im Stadtgebiet von Dresden
 - . Zwischeninformation vom Straßen- und Tiefbauamt vom 06.07.2020 zu zwei Projekten in Langebrück
 - Langebrück: Beethovenstr. zwischen Bergerstr. und Radeberger Str. – hierzu lagen die Zählungen des querenden Fußgängerverkehrs deutlich unterhalb der FGÜ-Einsatzempfehlungen – daher kein Erfordernis, die Errichtung eines FGÜ weiterzuverfolgen
 - Langebrück: Liegauer Str. in Höhe Diska
 - Der FGÜ-Regelungsentschluss ist gefasst. Die bauliche Umsetzung und die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen werden derzeit konkretisiert.

4 Informationen durch den Ortsvorsteher

-Umwandlung Acker in Streuobstwiese auf den Flurstücken 562 a und 562 b

- aktuelle Bauangelegenheiten:
 - . Schillerstraße – voraussichtlich ab 14. Oktober wird die Stadtentwässerung den Kanal in der Fahrbahn erneuern; die gesamte Fahrbahn muss für diese Maßnahme gesperrt werden; im Anschluss erfolgt die Fahrbahnerneuerung; Bauzeit voraussichtlich 8 – 10 Wochen
 - . Hauptstr. 79 bis 81: aufgrund von Starkregen und dem Zustand der Fahrbahn oberhalb der Betonelemente hat sich die Verwaltungsstelle entschlossen, den Weg befestigen zu lassen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln sowie der noch unklaren endgültigen Planung zur Hauptstraße wird der Umfang der Arbeiten auf ein Mindestmaß beschränkt. Gegenwärtig werden die Ausführungsmöglichkeiten mit den Betroffenen abgestimmt.
 - . Spielplatz Unterdorf: die Nachabnahme hat stattgefunden und der Spielplatz wurde freigegeben; eine Information dazu erfolgt im nächsten Heideboten
- Information vom Stadtplanungsamt, dass zum Bebauungsplan Nr. 398.B Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.B die notwendigen Ausgleichsflächen in der Ortschaft Langebrück, oberhalb des Steinbruches im Unterdorf, nachgewiesen werden. Ein privater Eigentümer hat zu der Umwandlung Acker in Streu-

obstwiese mit einer umgrenzenden Heckenpflanzung seine beiden Flurstücke zur Biodiversitätssteigerung zur Verfügung gestellt

- Parkflächen Friedrich-Wolf-Str: am ehem. Schulgarten wurde eine Fläche zur Parkplatznutzung entsprechend befestigt und für eine monatliche Nutzungsgebühr von 20 EUR dem Lehrkörper angeboten, welcher diese Nutzung abgelehnt hat
- Information zu einem Anwohnerschreiben von der Weißiger Str. 18a zur wiederholten Gefährdung der öffentlichen Sicherheit bei dem besagten Straßenbereich

Frau Winkelmann nimmt an der Sitzung teil (19:18 Uhr).

Herr Hartmann schlägt zum aktuellem Schreiben vor, bei der Verkehrsbehörde eine Verkehrszählung zu erwirken. Im Rahmen der Möglichkeiten wird die zuständige Polizeibehörde zur Geschwindigkeit kontrollieren.

Ein Anwohner der Weißiger Str. 18a möchte zum Thema sprechen bzw. Fragen stellen.

Herr Hartmann informiert, dass dies unter Tagesordnungspunkt 10 – Fragen an den Ortschaftsrat – möglich ist. Ansonsten im Vorfeld der Sitzung den Redebedarf als sachkundiger Bürger beantragen.

Herr Kaulfuß informiert, dass zum Beschluss der Ortschaft aus der Sitzung vom 08. September zum Tempo 30 zur Weißiger Str. der Rat keinen Termin gesetzt hat.

Herr Hartmann wird hierzu nachfragen.

- zum Wiesenweg gibt es Anwohnerhinweise, welche beklagen, dass der Bereich zwischen Bruhmstraße und Friedrich-Wolf-Straße zum „Rad-Schnell-Weg“ verkommt; aktuell ist der Weg für Radfahrer benutzbar; der Rat müsste entscheiden, ob eine Beschränkung erfolgen soll oder nicht; der Weg kann von Radfahrern zweiseitig genutzt werden – mit gegenseitiger Rücksichtnahme
- Internetseite Langebrück: aufgrund der Datenschutzgrundverordnung sowie neuen gesetzlichen Regelungen (Barrierefreie-Websites-Gesetz - BfWegG) muss unsere Internetseite barrierefrei sein, d. h., dass alle Texte und Informationen für Blinde und andere eingeschränkte Personen abrufbar sein müssen – diese Umsetzung ist mit erheblichen Kosten verbunden und aufgrund der Fristverstreichung wurde die Seite aus rechtlichen Gründen zum 23.09. abgeschaltet. Am Montag findet ein Gespräch statt, um den Aufwand sowie den notwendigen Kostenrahmen zu ermitteln. Der Rat wird sich dann zu einem Erfahrungsaustausch verständigen, inwieweit die Kosten im Verhältnis stehen, die Langebrücker Seite zu unterhalten oder zur Dresdner Homepage zu gehen.

Herr Hahmann hat schon im Netz nachgeschaut, für welchen Personenkreis das erforderlich ist und was wir ggf. umsetzen müssen.

Herr Hartmann kann aus eigener Erfahrung mitteilen, dass die Texte alle in einfacher Sprache umgeschrieben werden müssen. Er möchte niemanden zu nahetreten, aber eine behördliche Seite in die einfache Sprache zu bringen, ist eine riesige Herausforderung. Er hat das mit seiner Landtagsseite durch.

Herr Braukmann erinnert an das Angebot zur Überarbeitung des Internet-Auftritts.

Herr Hartmann informiert, dass es die einfache und die leichte Sprache gibt.

Frau Wendt gibt den Hinweis, dass dazu die Vorgaben von Behindertenverbänden sowie dem Sächsischen Inklusionsgesetz gelten.

- Information darüber, dass verschiedene Telekommunikationsunternehmen zur Verbesserung des Telefonnetzes in Langebrück Mobilfunkmasten errichten möchten – in dem Falle zwei verschiedene Unternehmen an zwei verschiedenen Orten; Hinweis, dass wir als Ortschaft zu einer geplanten Errichtung zu hören sind
- 2-Feld-Turnhalle: derzeit am geplanten Standort vorgesehen, aber aufgrund der Auslagerung einer Weixdorfer Kita in die Kita in Langebrück an der Bruhmstraße wurde er Baubeginn verschoben; da die Weixdorfer Einrichtung nicht bis nächstes Jahr fertig sein wird, müssen dann die Kinder in eine Einrichtung in der Innenstadt; als Ortsvorsteher der Ortschaft Langebrück möchte er dass den Kindern einschl. den Eltern nicht zumuten und neigt dazu, die Bauauslagerung bis 2022 zu akzeptieren. Er geht davon aus, dass, wenn es unsere Ortschaft betreffen würde, auch eine andere Ortschaft uns zur Seite stehen würde. Für die Dezember-Sitzung ist die Vorlage zur Finanzierung der 2-Feld-Turnhalle vorgesehen; hierzu ist vorgesehen, dass wir uns schriftlich zusichern lassen, dass
 - . das Vereinszimmer gewährleistet wird – in der Größe von 29 m2 (das bisherige Vereinszimmer ist 24 m2 groß)
 - . Lagerflächen für Turnverein und Kegelverein realisiert werden – vor der Halle im rechten Teil ca. 90 m2 Vereinslagerfläche und auf der linken Seite in Abstimmung der Bedarf der Grundschule. Eventl. sind die in der Halle vorrätigen Geräte (Schule) auch für den Vereinssport nutzbar.
- Frau Wendt informiert zu einem Schulforum am 13.10.2020, 19:00 Uhr im Bürgerhaus mit dem Beigeordneten für Bildung und Jugend, Herrn Donhauser
- Herr Hartmann informiert zu seiner Einladung anlässlich des 25jährigen Jubiläums des Kegel- und Tischtennisvereins zur Mitgliederversammlung am 16.10.2020 im Bürgerhaus – aufgrund der gegenwärtigen Situation zur Corona-Pandemie wird auf größere Feierlichkeiten seitens des Vereins verzichtet

5 Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022

**V0561/20
beratend**

zur Kenntnis genommen

5.1 Beschluss zur 1. Lesung der Haushaltsatzung 2021/22 (Vorlage V-0561/20)

**V-LB0186/20
1. Lesung**

Gegenstand des Tagesordnungspunktes ist die Vorlage des Geschäftsbereiches Finanzen, Personal und Recht bzw. Stadtkämmerei, welche trotz Einladung nicht bereit war, die Vorlage zur Behandlung im Ortschaftsrat einzubringen. Stattdessen soll die Vorlage durch den Verwaltungsstellenleiter, Herrn Biastoch, vorgestellt werden. Herr Hartmann teilt diese Auffassung nicht, denn Herr Dr. Peter Lames bzw. Frau Möckel haben dafür Sorge zu tragen, dass der Rat in den Entwurf des Haushaltplanes eingeführt werden. Herrn Biastoch ist ein solche Einbringung nicht zuzumuten, zumal entgegen dem Vorjahr auf eine gemeinsame Beratung mit den Ortsvorstehern und den Verwaltungsstellenleitern verzichtet wurde und die Vorlage ohne Vorbespre-

chung den Ortschaftsräten zugeleitet wurde. Für die Stadtbezirksämter und Ortschaften wurden die Produkte und Investitionen als CD bzw. Papierexemplar zugestellt.

Zum weiteren Verfahren: Herr Hartmann wird die Kämmerei zur nächsten Sitzung für eine Vorstellung einladen. Des Weiteren steht die Frage, inwieweit zum Verfahren entsprechend den Regelungen nach § 67 SächsGemO sowie des Eingemeindungsvertrages formal bei der Landesdirektion zur Rechtmäßigkeit nachgefragt werden kann. Hinweis darauf, dass der Rat den Haushalt beanstanden kann und wie sich dann das weitere Verfahren gestaltet. Seit 6 Jahren läuft das so.

Herr Hartmann übergibt das Wort an Herrn Biastoch, welcher mittels Beamer die Präsentation erläutert:

Es geht um die Belange der Ortschaft mit dem Haushalt der Verwaltungsstelle. Im Doppischen Haushalt geht es in dem Fall um das Produkt – Ortschaft Langebrück und Schönborn.

Erträge – insgesamt 9.500 EUR – diese setzten sich wie folgt zusammen:

Kostenart	Beschreibung	Plan 2021	Plan 2022
31440000	Zuweis. lfd. Zwecke öff. Berereich (beinhaltet die Zuwendungen der Ortschronik Langebrück von der Bürgerstiftung Dresden)	880	880
33110000	Verwaltungsgebühren	50	50
34110000	Mieten und Pachten (beinhaltet die Mieteinnahmen aus der Vermietung des Bürgerhauses Schönborn)	420	420
34210000	Erträge aus Verkauf (beinhaltet die Einnahmen aus den Anzeigen des Heideboten)	8.200	8.200

Dann die Personalaufwendungen für den Dienstaufwand der tariflich Beschäftigten, Rufbereitschaft/Winterdienst, Jahressonderzahlungen Tarifbeschäftigte, Beiträge Versorgungskasse tariflich Beschäftigte und Beiträge gesetzl. Sozialversicherung tariflich Beschäftigte. Insgesamt in 2021: 476.650 EUR und in 2022: 468.500 EUR.

Kostenarten zu den Sach- und Dienstleistungen:

Kostenart	Beschreibung	Plan 2021	Plan 2022
42110000	Unterhaltg. Grundstücke, baul. Anlagen	7.000	7.000
42210000	Unterh. sonst. unbew./bew. InfraVm	127.950	127.950
42417000	Reinigungsmittel u. -material	500	500
42418000	sonst. Dienstleistg./Verteilg. Heidebote	2.000	2.000
42510000	Haltung von Fahrzeugen	2.000	2.000
42531000	Erwerb bew. AnlVm, ger. AHK (GWG)	1.000	1.000
42551000	Unterh. Geräte, Ausstattg., Ausrüstg.	1.000	1.000
42611000	Aus- u. Fortbildg., Umschulung	300	300
42714000	best. Aufwand/Repräsent., Ehrung u.ä.	1.800	1.800
442120000	ehrenamtl. Tätigkeit Ortsvorsteher	28.950	29.400
44291000	Verfüungsmittel	76.300	76.300

Die Verfügungsmittel (jährlich 76.300 EUR) – für Langebrück und Schönborn – im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Vorjahres (zum 31.12.2019)

- . Langebrück 3.837 Einwohner / 67.530 EUR
- . Schönborn 498 Einwohner / 8.365 EUR (abzüglich des Anteils für den Heideboten)

Analog hierzu die Aufteilung der Investpauschale zwischen Langebrück und Schönborn:
insgesamt 130.050 EUR jährlich

- . 115.110 EUR Anteil Langebrück
- . 14.940 EUR Anteil Schönborn

Bei den Investitionen sind bei den Fachämtern für die Ortschaft keine Ansätze eingetragen – wie ein roter Faden zieht es sich durch - alles Null.

Herr Biastoch informiert zu den einzelnen Ansätzen der Fachämter aus 2019 und deren Verwendung bzw. Übertragung.

Herr Hartmann geht die einzelnen Positionen des Beschlusses des Ortschaftsrates zu den Prioritäten zur Berücksichtigung im Doppelhaushalt 2021/22 vom 04. Februar 2020 durch und nach der Diskussion im Ortschaftsrat erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt die Vorlage V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 zur Kenntnis.
2. Der Ortschaftsrat Langebrück mahnt die fehlende Vorstellung der Vorlage durch den zuständigen Geschäftsbereich bzw. die Stadtkämmerei an und bittet darum, dass die Vorlage unter Beachtung § 67 ff. SächsGemO sowie des Eingemeindungsvertrages dem Rat vorgestellt wird.
3. Der Ortschaftsrat Langebrück bittet den Oberbürgermeister, dass durch die Fachämter bis zur nächsten Sitzung die Planansätze 2021/2022 einschließlich der Mittelfristplanung die Ortschaft betreffend, dargestellt werden.
4. Der Ortschaftsrat Langebrück mahnt hinsichtlich des Stellenplanes die beiden Stellen für die Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück
 - Schaffung einer Stelle Veranstaltungsdienst/Hausmeister
 - Schaffung einer Stelle Sachbearbeiter/in Allgemeine Ortschaftsangelegenheiten an und bittet um Beratung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung.
5. Der Ortschaftsrat Langebrück stellt fest, dass die Verfügungsmittel erheblich gekürzt wurden und fordert die Anhebung auf das Niveau des Doppelhaushaltes 2019/2020 und regt darüber hinaus an, dass allen Stadtbezirksämtern und Ortschaften diese Ansätze bereitzustellen sind.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6 Verkehrsbaumaßnahme Klotzcher Straße zwischen Lessingstraße und Hauptstraße in Langebrück **V0518/20 beratend**

Vertagung

7 Verkehrsbaumaßnahme Hauptstraße und Klotzcher Straße in Langebrück

Herr Biastoch informiert, wie bereits unter TOP 5 mitgeteilt, dass für die Hauptstraße für das Genehmigungsverfahren 429.790 EUR zur Verfügung stehen. Es wurden mit dem Straßen- und Tiefbauamt Gespräche geführt und es war der Wille erkennbar, dass die personelle und finanzielle Seite hierzu durch das Amt für die Einbringung der Vorlage für den Stadtrat abgesichert ist. Die Vorlage wird voraussichtlich im November in den Geschäftsumlauf gehen.

Zur Klotzcher Straße – ebenfalls wie unter TOP 5 informiert – stehen die 314.913 EUR zur Verfügung und sind für die Entwurfsplanung ausreichend. Die Vorstellung der Planung wird voraussichtlich im November im Ortschaftsrat erfolgen. Es ist geplant, diesen Bauabschnitt dann zusammen mit der Hauptstraße zusammen- und weiterzuführen.

8 Beschluss über Restmittel der Verfügungsmittel/ Investpauschale 2020 **V-LB0183/20 beschließend**

Coronabedingt gibt es erhebliche Einschränkungen bzw. es gibt auch Projekte, welche komplett zum Erliegen gekommen sind. Entfallen ist z.B. der Neujahrsempfang, das Kinder- und Familienfest, der Kunstmarkt und leider auch der Weihnachtsmarkt. Auch mit Blick auf die Haushaltsperre gab es Dinge, welche nicht so umgesetzt werden konnten. Insoweit gibt es Mittel, welche übrig sind.

Herr Hartmann verliest den Beschlussvorschlag der Vorlage.

Herr Hahmann informiert zum „Tassenproblem“ des Weihnachtsmarktteams, wo angedacht ist, die Weihnachtsmarktassen von Herrn Mueller käuflich zu erwerben. Nach der Diskussion lässt Herr Hartmann dazu abstimmen, dass vom Betrag der Verfügungsmittel 3.300 EUR für den Erwerb der Weihnachtsmarktassen einschl. der Körbe zurückgestellt werden – Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat beschließt, die Restmittel der Verfügungsmittel des Ortschaftsrates in Höhe von 18.400 EUR für die Straßenunterhaltung der Hauptstr., zw. HNR. 79 bis 81 und der Kirchstr./Stichstraße Mühlteich, zu verwenden. Die haushaltrechtliche Begründung ergibt sich aus dem desolaten Zustand der Straßenbereiche und der damit einhergehenden Beschwerdelage.
2. Der Ortschaftsrat beschließt, die Restmittel der Investpauschale des Ortschaftsrates in Höhe von 33.880 EUR für die Straßeninstandsetzung der Hauptstraße im Bereich Altes Spritzenhaus zu verwenden.

Die Stadtkämmerei wird gebeten, die Restmittel auf das TI 43415.A66B des Straßen- und Tiefbauamtes umzubuchen. Das Straßen- und Tiefbauamt wird gebeten, das Bauvorhaben mit der Verwaltungsstelle vorzubereiten und spätestens 2021 zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9 Haushaltsvollzug 2020

siehe TOP 8/Vorlage

10 Fragen an den Ortschaftsrat

Ein Anwohner der Weißiger Str. (namentlich nicht vorgestellt), informiert, dass alle Anwohner der Weißiger Straße anwesend sind. Nachfolgendes wird bemängelt:

- Straßenbereich ist für Anwohner gefährlich, in dem 30er Gebiet, wo kein Bürgersteig ist, werden einem beim vor die Tür treten fasst die Füße weggefahren
- die Weißiger Str. ist breiter geworden und durch die weiße Linie am Rand kann nicht mehr geparkt werden
- Abzweig zur Beethovenstr. ist gefährlich – vom Viadukt kommend, parken Fahrzeuge beim Abzweig zur Beethovenstr. gleich auf der rechten Seite – schlechte Einsicht beim Abbiegen und
- der Bereich Weißiger Str. zur Radeberger Str. – ist Landschaftsschutzgebiet – dürfen da dort überhaupt Fahrzeuge durchfahren?

Herr Hartmann informiert, dass die öffentliche Straße schon vor dem Neubau der Häuser Bestand hatte. Der Straßenbereich ist öffentlich gewidmet und war über viele Jahre im schlechten Zustand. Dann wurde durch bauliche Instandsetzungen die Einschränkungen aufgehoben. In Langebrück gibt es noch mehrere schlechte Bereiche. Es gilt, die öffentlichen Interessen mit den Prämissen des öffentlichen Verkehrsraumes abzuwägen. Die Frage steht, welche verkehrstechnischen Maßnahmen – über welchen Autoverkehr, der vorhanden ist – ergriffen werden können. Er schlägt vor, über die Verkehrsbehörde eine Verkehrszählung zu erwirken.

Der Anwohner antwortet, dass eine Verkehrszählung die Probleme nicht löst, da wenig Verkehr vorhanden ist.

Herr Hartmann informiert zum Hinweis, dass die Straße immer breiter geworden ist, dass das zuständige Fachamt das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden ist. Die private Aufstellung/Anbringung eines Schildes sowie die Aufstellung von Blumenkübeln ist rechtlich nicht zulässig. Abschließend wird mit den Anwohnern vereinbart, dass der Rat sich den Bereich im Rahmen der nächsten Ortsbegehung vor Ort anschauen wird.

Herr Hartmann/der Ältere informiert zum Bürgerhaus – Kegelbahn, dass nun wieder die dunkle Jahreszeit kommt und leider der Bereich abends für die Fußgänger, welche von der Kegelbahn am Bürgerhaus zur Badstraße über den Parkplatz laufen, alles dunkel ist, weil die Lampe nicht geht. Das müsste schnell behoben werden – Vorschlag: Halogen mit Bewegungsmelder. Herr Hartmann bittet den Verwaltungsstellenleiter um schnellstmögliche Erledigung.

Herr Hahmann spricht den Bereich der Weißiger Str. – Bereich Verwaltungsstelle/Schillerplatz – an, wo z.B. Botenfahrer viel zu schnell fahren – in der 30iger Zone. Er hat bereits mit Frau Seifert gesprochen, aber es kann nicht auf jede Straße die 30 gemalt werden. Des Weiteren spricht er die Parkplätze vor dem Wohngebiet ZEYN – an der Neulußheimer Straße an, welche als Stellplatz für Wohnmobile über Wochen und Monate genutzt werden. Welche Möglichkeiten gibt es, diese öffentlichen Parkplätze in der Benutzung zeitlich zu begrenzen?

Herr Hartmann informiert, dass er zum Thema vor 2 Wochen von Herrn Knöpfle informiert wurde. Es sind keine öffentlichen Parkplätze – sie gehören zur Konkursmasse. Zuständig ist die Immobilienverwaltung des Freistaates. Aktuell sind uns die Möglichkeiten gebunden; das Thema ist nicht neu. Bei Wohnmobilen haben wir keine Handhabung.

Frau Margitta Trepte bedankt sich beim Ortschaftsrat für die schnelle Instandsetzung bei der Hauptstraße.

11 Termine

- nächste Ortschaftsratssitzung am 10. November 2020
- Schlüsselübergabe am 14.11.2020, 11 Uhr auf der Hofewiese
- nächste Ortsbegehung am 07.11.2020, Treff 10:00 Uhr bei der Verw.-stelle, Begehungsbereich: Weißiger Straße

12 Sonstiges

Frau Winkelmann wollte zur Baumscheibenbegrünung berichten und Fotos zeigen. Da Sie den Bericht nicht abschließend fertig stellen konnte, bittet sie darum, zur nächsten Sitzung – zusammen mit Frau Gathmann, welche das fachlich begleitet hat, zu informieren. Herr Hartmann stimmt dem zu und wird das Thema mit auf die nächste Tagesordnung nehmen.

Frau Wendt informiert, dass sie zur nächsten Sitzung des Ortschaftsrates aufgrund der Stadtratssitzung später kommen wird. Daher bittet sie darum, dass jemand anderes vom Rat als Mitunterzeichner unterschreibt. In Absprache mit Herrn Hartmann wird Frau Winkelmann (für Frau Wendt) unterschreiben.

Christian Hartmann
Vorsitzender

Martin Braukmann
Mitunterzeichner

Margit Winkelmann
Mitunterzeichnerin